

Benutzungssatzung für das Heimatmuseum in der Ortschaft Neustadt/Harz der Gemeinde Harztor

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), hat der Gemeinderat der Gemeinde Harztor in der Sitzung am 11.09.2019 die folgende Benutzungssatzung für das Heimatmuseum beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Das Heimatmuseum befindet sich in im „Alten Tor“ sowie im Dachgeschoss des Gebäudes Neustadt-Information in der Stolberger Str. 3 im OT Neustadt der Gemeinde Harztor und ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde.
- (2) Die Ausstellung im Heimatmuseum soll heimatkundliche Informationen vermitteln und die geschichtliche Entwicklung der Gemeinde Neustadt darstellen.

§ 2 Benutzungsverhältnis

- (1) Durch die Benutzung des Heimatmuseums wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet.
- (2) Die Benutzung des Heimatmuseums steht grundsätzlich jedermann frei. Voraussetzung ist eine Anmeldung in der Neustadt-Information oder beim Harzklubzweigverein Neustadt/Osterode e. V.
- (3) Die Gemeinde Harztor kann für die Benutzung im Rahmen der Satzung besondere Bestimmungen treffen (Hausordnung).
- (4) Kindern unter 12 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung Erwachsener oder mit Erlaubnis der Aufsicht gestattet.

§ 3 Öffnungszeiten

Das Heimatmuseum öffnet zu den gleichen Zeiten wie die Neustadt-Information. Die Öffnungszeiten sind am Eingang ersichtlich.

§ 4 Eintrittskarten

- (1) Für die Benutzung des Heimatmuseums erhebt die Gemeinde Harztor Benutzungsgebühren auf der Grundlage der geltenden Gebührensatzung für das Heimatmuseum in der Ortschaft Neustadt/Harz der Gemeinde Harztor.
- (2) Der Eintritt am Tag des offenen Denkmals ist für jedermann frei.

§ 5 Ausstellungsgegenstände

Das Berühren der Ausstellungsgegenstände ist untersagt. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Sollte den Bestimmungen zuwider gehandelt werden, so ist die Heimatstube zu verlassen. Rauchen sowie Umgang mit offenem Feuer in den Ausstellungsräumen ist nicht gestattet.

§ 6 Garderobe

Jeder Besucher ist für seine Garderobe selbst verantwortlich. Dabei sollten mit der Kleidung Ausstellungsstücke nicht beschädigt werden. Schirme, Stöcke, Taschen sowie größeres Handgepäck sind zur Aufbewahrung der Aufsichtsperson zu übergeben.

§ 7 Verkauf von Waren

Das Anbieten und der Verkauf von Waren aller Art sowie jede geschäftliche Werbung innerhalb des Heimatmuseums bedarf der schriftlichen Erlaubnis der Gemeinde Harztor (Bau- u. Ordnungsamt).

§ 8 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Das Fotografieren, Kopieren und Filmen ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde gestattet.
- (2) Benutzer, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Benutzungssatzung verstoßen, können ganz oder teilweise vom Besuch des Heimatmuseums ausgeschlossen werden.

§ 9 Haftung

- (1) Der Besucher haftet für alle von ihm, insbesondere an den Gegenständen im Museum verursachten Schäden. Für alle von Minderjährigen verursachten Schäden haften die Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Jeder Diebstahlversuch und Diebstahl wird angezeigt.

§ 10 Inkrafttreten

Die Benutzungssatzung tritt gem. § 21 (2) ThürKO am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungssatzung für das Heimatmuseum der Gemeinde Neustadt/Harz vom 30.10.2012 außer Kraft.

Harztor, d. 29.10.2019

Gemeinde Harztor

Klante
Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Harztor sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Harztor, d. 29.10.2019

Gemeinde Harztor

Klante
Bürgermeister

**Hausordnung
des Heimatmuseums in der Ortschaft Neustadt/Harz der Gemeinde Harztor**

- ❖ Rauchen und sowie Umgang mit offenem Feuer ist nicht gestattet.
- ❖ Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht erlaubt.
- ❖ Tiere, mit Ausnahme von Blindenhunden, dürfen von den Benutzern nicht mit in das Heimatmuseum genommen werden.
- ❖ Fundsachen sind bei dem Aufsichtspersonal abzugeben.
- ❖ Den Weisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
- ❖ Benutzer, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können ganz oder zeitweise vom Besuch des Heimatmuseums ausgeschlossen werden.

Harztor, d.

Klante

Bürgermeister